

**O2 Telefónica Deutschland  
Finanzierungs GmbH  
München**

**Zwischenabschluss und Zwischenlagebericht**

**30. Juni 2021**

# Zwischenlagebericht

## **O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München** **Zwischenlagebericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021**

### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, (nachfolgend „TDF“ oder „Gesellschaft“) agiert als Finanzierungsgesellschaft für die Telefónica Deutschland Gruppe (Telefónica Deutschland Holding AG, München, und Tochterunternehmen sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten) und ihre operativen Einheiten.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von dem Erfolg und der Zahlungsfähigkeit der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe und insbesondere von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München (nachfolgend „OHG“) ab. Durch die Struktur der TDF, insbesondere durch die Weitergabe der Finanzierung an die OHG und die entsprechende Weiterbelastung sämtlicher Kosten ebenfalls an die OHG wird mit einem Jahresergebnis der Gesellschaft in Höhe von Null gerechnet. Darüber hinaus hat die TDF am 20. März 2013 mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über keine bedeutsamen, steuerungsrelevanten KPIs, weil sie lediglich als Finanzierungsgesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe dient und Finanzmittel am Kapitalmarkt beschafft. Folglich erfolgt aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeit keine Steuerung durch die Geschäftsführung auf Einzelgesellschaftsebene.

Die folgenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der operativen Einheiten sind somit indirekt auch für die TDF relevant.

#### **Die deutsche Wirtschaft lässt die Krise hinter sich <sup>1</sup>**

Die deutsche Wirtschaft litt im ersten Quartal 2021 weiter unter der COVID-19-Pandemie und den staatlichen Eindämmungsmaßnahmen. So ist laut neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorquartal um 2,1 % gesunken. Im zweiten Quartal erholte sich die deutsche Wirtschaft wieder und wuchs laut vorläufigen Angaben um 1,5 % zum Vorquartal. Dazu trugen vor allem höhere private und staatliche Konsumausgaben bei.

Seit April 2021 hat sich das COVID-19 Infektionsgeschehen in Deutschland aber deutlich verlangsamt und die Lage entspannt sich. Stark sinkende Inzidenzen sowie signifikante Fortschritte beim Impfen erlauben immer umfangreichere Lockerungen bzw. Öffnungen. Davon profitieren unter anderem viele Dienstleistungsbereiche wie das Gastgewerbe, die Kulturbranche oder der Einzelhandel. Zudem ist nun auch Urlaub wieder möglich. Dies sorgt für steigenden Optimismus, der sich auch in der besseren

---

<sup>1</sup> Quellen: Deutsche Bundesbank „Monatsbericht Juni 2021“ (21. Juni 2021); GfK Konsumklima Juni 2021 (26. Juni 2021); Statistisches Bundesamt:

Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2021 (30. Juli 2021); ifo Institut: Pressemitteilung zur Konjunkturprognose (16. Juni 2021); Arbeitsagentur: Der Arbeitsmarkt im Juni, Presseinfo Nr. 25 und Monatsbericht Juni 2021 (30. Juni 2021)

Konsumstimmung ausdrückt. Laut Angaben der GfK erreichte das Konsumklima den höchsten Wert seit August 2020.

Andererseits ist die wirtschaftliche Aktivität negativ beeinflusst von einigen Lieferengpässen bei Vorprodukten. Diese halten sich aber in Grenzen, da laut jüngsten Umfragen des ifo Instituts die Mehrzahl der Industrieunternehmen eine weitere Verbesserung ihrer Geschäftstätigkeit erwartet.

Laut Aussagen der Arbeitsagentur verbessert sich auch zunehmend die Situation am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist innerhalb der letzten zwölf Monate von 6,4 % (Juni 2020) auf 5,9 % (Juni 2021) gesunken. Die Unternehmen reduzieren weiter die Kurzarbeit und suchen wieder verstärkt nach neuem Personal.

Seit Anfang 2021 hat sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) allerdings das Wachstum der Inflationsrate beschleunigt und lag im Mai 2021 bei +2,5 %. Damit erhöhte sich die Inflationsrate den fünften Monat in Folge. Maßgeblich für diese Entwicklung waren laut dem ifo Institut zum einen die Wiederanhebung der Mehrwertsteuer Anfang 2021, die für sich genommen die Inflationsrate im Januar um gut einen Prozentpunkt steigen ließ, zum anderen verteuerten sich die Energiepreise im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

## **2. Geschäftsfelder**

Am 26. Februar 2013 wurde die TDF als 100%-ige Tochter der OHG gegründet. Sie ist somit Teil der Telefónica Deutschland Gruppe und in ihr werden wesentliche Finanzierungsaktivitäten abgewickelt.

Die TDF hat im Februar 2014 eine nicht nachrangige und unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 500.000 und einer Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert. Diese wurde planmäßig am 10. Februar 2021 an die Anleger zurückgezahlt.

Darüber hinaus hat die TDF am 5. Juli 2018 eine nicht nachrangige und unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 600.000 und einer Laufzeit bis zum 5. Juli 2025 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert. Die Anleihe ist durch die Telefónica Deutschland Holding AG, München, garantiert.

Die Finanzmittel aus den Emissionserlösen wurden jeweils im Rahmen von Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, weitergegeben. Im Berichtszeitraum hat die OHG, das konzerninterne Darlehen an die Gesellschaft in Höhe von TEUR 500.000 an die Gesellschaft zurückgezahlt.

### 3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

#### Vermögenslage

Die Entwicklung der Aktiva stellt sich wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>30.06.2021 TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Finanzanlagen	600.000	1.100.000	-500.000
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.562	15.935	-5.372
Sonstige Vermögensgegenstände	0	12	-12
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.275	1.512	-237
<b>Aktiva</b>	<b>611.838</b>	<b>1.117.459</b>	<b>-505.621</b>

Die Finanzanlagen zum 30. Juni 2021 bestehen insgesamt aus einem von der TDF an die OHG begebenen Darlehen in Höhe von TEUR 600.000. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Tilgung eines Darlehens in Höhe von TEUR 500.000 durch die OHG am 10. Februar 2021.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10.562 (Vorjahr: TEUR 15.935) beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Zinsforderungen gegenüber der OHG in Höhe von TEUR 10.356 (Vorjahr: TEUR 15.738). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Zinsforderungen gegen die OHG aufgrund der planmäßigen Tilgung eines Darlehens in Höhe von TEUR 500.000 durch die OHG am 10. Februar 2021.

Die Entwicklung der Passiva stellt sich wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>30.06.2021 TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Eigenkapital	175	175	0
Sonstige Rückstellungen	31	33	-2
Anleihen	600.000	1.100.000	-500.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.356	15.738	-5.382
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.275	1.512	-237
<b>Passiva</b>	<b>611.838</b>	<b>1.117.459</b>	<b>-505.621</b>

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 25 und ist in voller Höhe einbezahlt. Es wird zu 100% von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, gehalten. Des Weiteren besteht unverändert zum Vorjahr eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.

Unter dem Posten Anleihen ist eine begebene Anleihe mit einem Nennwert von insgesamt TEUR 600.000 enthalten. Die Restlaufzeit dieser Anleihe beträgt weniger als fünf Jahre. Die in 2014 begebene siebenjährige Anleihe über TEUR 500.000 wurde am 10. Februar 2021 planmäßig zurückgezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige Zinsverbindlichkeiten aus der Anleihe, die erst nach dem Stichtag gezahlt werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Zinsverbindlichkeit gegenüber den Anlegern aufgrund der planmäßigen Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von TEUR 500.000 durch die Gesellschaft am 10. Februar 2021.

## Ertragslage

Im Berichtszeitraum erzielte die TDF ein Ergebnis nach Steuern sowie ein Halbjahresergebnis in Höhe von TEUR 0 (30.06.2020: TEUR 0).

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlust-Position	01.01.2021	01.01.2020	Veränderung
	30.06.2021	30.06.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	36	42	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36	-42	6
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.493	11.159	-4.666
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237	392	-155
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.730	-11.551	4.821
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Halbjahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 6.493 (Vorjahr: TEUR 11.159) resultieren aus Zinserträgen aus den begebenen Darlehen gegenüber der OHG. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Tilgung eines Darlehens in Höhe von TEUR 500.000 durch die OHG am 10. Februar 2021.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.730 (Vorjahr: TEUR 11.551) enthalten mit TEUR 6.493 (Vorjahr: TEUR 11.159) im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der noch nicht zurückbezahlten Anleihe. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von TEUR 500.000 durch die Gesellschaft am 10. Februar 2021.

## Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der TDF. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die TDF ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der separat dargestellten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

Der Finanzmittelfonds entspricht den Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Telfisa Global B.V. Amsterdam, Niederlande in Höhe von TEUR 149 (30.06.2020: TEUR 11). Frei verfügbare Bank- und Kassenbestände gab es zum Ende des Berichtszeitraums (analog Vorjahr) keine.

Die TDF erzielte in der Berichtsperiode einen negativen Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 14, in der Vergleichsperiode zum 30. Juni 2020 wurde ein negativer Cashflow aus laufender Tätigkeit in Höhe von TEUR 49 erzielt.

Der Cashflow aus **Investitionstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode TEUR 511.875 (Vorjahr: TEUR 11.875). Die Einzahlungen im Cashflow aus Investitionstätigkeit resultieren aus der planmäßig erhaltenen Rückzahlung des im Berichtszeitraum fälligen Darlehens in Höhe von TEUR 500.000 sowie aus den erhaltenen Zinszahlungen in Höhe von TEUR 11.875 von der Darlehensnehmerin OHG.

Die Auszahlung im Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** im zum 30. Juni 2021 endenden Halbjahr betrug TEUR 511.875 (30.06.2020: TEUR 11.875). Die Auszahlungen resultieren aus der am 10. Februar 2021 vollständig und planmäßig zurückgezahlten Anleihe in Höhe von TEUR 500.000 sowie aus der Zinsauszahlung in Höhe von TEUR 11.875 für diese Anleihe.

Die Veränderungen in Summe ergeben für die Berichtsperiode einen negativen Cashflow in Höhe von TEUR 14.

#### **4. Chancen- und Risikobericht**

Die TDF beschränkt sich gegenwärtig ausschließlich auf die Finanzierung der Telefónica Deutschland Gruppe und insbesondere auf die der OHG. Das gesamte operative Geschäft der Telefónica Deutschland Gruppe wird unmittelbar oder mittelbar (über Tochtergesellschaften) über die OHG abgewickelt. Das wesentlichste und unmittelbare Risiko der Gesellschaft besteht daher im Forderungsausfall des an die OHG begebenen Darlehens. Somit entsprechen alle weiteren Risiken der TDF, sowie die Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit diesen Risiken mittelbar denen der Telefónica Deutschland Gruppe und damit insbesondere denen der OHG. Die Risiken der Telefónica Deutschland Gruppe werden im Folgenden dargestellt.

##### **Beschreibung des Risikomanagements**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe mit verschiedenen geschäftlichen, operationellen, finanziellen und sonstigen (globalen) Risiken konfrontiert. Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen auf Basis der getroffenen organisatorischen, strategischen und finanziellen Entscheidungen und Vorkehrungen.

Im Berichtszeitraum haben wir keine weiteren relevanten Risiken und Chancen identifiziert, die über die Risiken und Chancen hinausgehen, die im Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt sind.

Bei dem folgenden Risiko haben sich jedoch Änderungen hinsichtlich der Bewertung bzw. der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 ergeben.

##### *COVID-19 Pandemie*

Die durch die Pandemie in vielen Staaten verursachten Einschränkungen betreffen auch weiterhin die internationale Reisetätigkeit und den Einzelhandel. Aufgrund der im Vergleich zum letzten Jahr positiveren Ausgangslage, insbesondere durch die vorhandenen Impfstoffe, gehen wir davon aus, nicht im selben Ausmaß betroffen zu sein.

Aufgrund eines niedrigeren potenziellen Schadenvolumens stufen wir das Risiko nicht mehr als kritisch, sondern als hoch ein.

##### **Beschreibung des Chancenmanagement**

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten sowie des Finanzierungscharakters der TDF ergeben sich für die Gesellschaft keine spezifischen Chancen. Die Ausgestaltung der Verträge mit der OHG sieht zum einen vor, dass ein verbleibendes Jahresergebnis mittels Ergebnisabführungsvertrag an die OHG abgeführt bzw. vereinnahmt wird. Zum anderen erfolgt eine Kostenübernahme aller in der TDF angefallenen operativen Kosten durch die OHG.

Im ersten Halbjahr 2021 haben sich unsere Chancen hinsichtlich der Fokussierung auf unsere Geschäftstätigkeit und Wachstumsstrategie weiter verbessert.

Mit dem im Vorjahr vertraglich vereinbarten Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihre finanzielle Flexibilität und den unternehmerischen Spielraum deutlich erhöht. Der erste Teil der Transaktion wurde mit der erfolgreichen Übertragung von 6.033 Standorten am 1. September 2020 abgeschlossen. Der Abschluss der Transaktion mit Übertragung von weiteren 4.080 Standorten an Telxius erfolgte mit Wirkung zum 1. August 2021.

Neben den bereits erwähnten Risiken ergeben sich aus der COVID-19-Pandemie auch Chancen durch eine beschleunigte Digitalisierung bei Privat- und Geschäftskunden. Daraus könnte sich eine steigende Nachfrage nach unseren stetig angepassten digitalen Produkten und Dienstleistungen und damit auch nach höherwertigen Datentarifen ergeben.

## **5. Grundzüge des Vergütungssystems**

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der TDF.

## **6. Prognosebericht 2021**

Durch die enge personelle wie auch wirtschaftliche Verflechtung der TDF mit der Telefónica Deutschland Gruppe, unterliegt die TDF den gleichen Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie dem gleichen regulatorischen Umfeld wie die Telefónica Deutschland Gruppe. Die künftige Entwicklung der TDF ist im Wesentlichen abhängig vom Kapitalbedarf und der von der Telefónica Deutschland Gruppe gewählten Finanzierungsform. Daher wird für eine Beurteilung der künftigen Entwicklung der TDF auf Prognosen zur Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Gruppe abgestellt, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt ist.

### *Wirtschaftlicher Ausblick*

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft die pandemiebedingte Krise hinter sich lässt und am Beginn eines starken Aufschwungs steht. Ein wesentlicher Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung wird der private Konsum sein, der laut der Experten den Rest dieses Jahres und 2022 stark expandieren wird. Zusätzlichen Schwung erhält der private Konsum dadurch, dass ein Teil der während der Pandemie unfreiwillig gebildeten Ersparnisse ausgegeben wird. Daneben wird der Aufschwung von den Exporten angetrieben. Unter diesen Voraussetzungen erwartet die Deutsche Bundesbank, dass das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in kalenderbereinigter Betrachtung voraussichtlich um 3,7 % in 2021 beziehungsweise um 5,2 % in 2022 wächst.

Die Inflationsrate wird sich vorübergehend beschleunigen, von +0,6 % im vergangenen Jahr auf schätzungsweise +2,6 % in 2021. Dazu tragen vor allem höhere Energiepreise und die Wiederanhebung der Mehrwertsteuer bei. Danach flacht sich der Anstieg der Verbraucherpreise voraussichtlich wieder ab auf +1,9 % im Jahre 2022.

Die weitere Entwicklung der Pandemie und ihre gesamtwirtschaftlichen Folgen bleiben weiterhin schwer einzuschätzen. Laut Angaben der Deutschen Bundesbank ist vor allem dank der laufenden

Impfkampagne die Unsicherheit hier jedoch bereits erheblich gesunken. Im gesamten Projektionszeitraum könnte es dennoch zu Rückschlägen kommen, falls das Virus in einer Weise mutiert, welche die Wirksamkeit der Impfstoffe substanziell reduziert. Diese Gefahr ist umso größer, je länger es dauert, die Pandemie weltweit zu bezwingen. Neben einer schwächeren Auslandsnachfrage könnten dann auch unmittelbare Schutzmaßnahmen die deutsche Wirtschaft wieder beeinträchtigen.<sup>2</sup>

**T 01 – BIP-Wachstum 2020 – 2022 (Deutschland kalenderbereinigt)**

In % gegenüber Vorjahr	2020	2021	2022
Deutschland	-5,1	3,7	5,2

*Markterwartungen*

Durch die COVID-19 Pandemie haben sich der Alltag und die Arbeitswelt verändert: die Akzeptanz und Nutzung digitaler Lösungen für Arbeiten, Freizeit und Einkaufen haben weiter zugenommen. Die Bedeutung der Digitalisierung für die Verbraucher und Wirtschaftsunternehmen hat somit einen Schub bekommen und die Entwicklung wird sich vermutlich beschleunigen. Laut einer Befragung des Digitalverbands Bitkom wollen 61 % der Unternehmen als Folge von COVID-19 langfristig die Digitalisierung vorantreiben und 62 % sehen einen Innovationsschub für das eigene Unternehmen. Das Arbeiten im Homeoffice wird laut einer Studie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine deutlich größere Rolle spielen als vor COVID-19: 58 % der Unternehmen wollen auch nach der Krise das Arbeiten im Homeoffice, Telearbeit und mobiles Arbeiten im jetzigen Umfang beibehalten oder das Angebot sogar ausweiten. Nur jedes sechste Unternehmen will dann die Homeoffice-Angebote einstellen.<sup>3</sup> Moderne Bezahlmethoden haben durch die COVID-19 Pandemie ebenfalls einen Schub erhalten: laut einer Studie der Postbank begleichen 56 % der Bundesbürger Rechnungen bereits kontaktlos mit ihrer Bankkarte, mit dem Smartphone (Mobile Payment) oder mit beidem. Im Vorjahr waren es erst 47 %. Die Experten der Postbank erwarten, dass die Deutschen auch nach der Pandemie kontaktlos bezahlen werden, da die Vorteile überwiegen und der Bedarf an Bargeld durch den Anstieg des Online-Shoppings sinkt.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Quelle: Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Juni 2021: „Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 bis 2023“ (21. Juni 2021)

<sup>3</sup> Quellen: Bitkom: Pressemitteilungen „Digitalisierung findet mehr Zuspruch“ (16. Juni 2020) und „Corona führt zu Digitalisierungsschub in der deutschen Industrie“ (7. April 2021); Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Pressemitteilung zur Studie „IT-Sicherheit im Home-Office im Jahr 2020“ (15. April 2021)

<sup>4</sup> Quelle: Pressemitteilung Postbank Studie: „Mehr als jede\*r zweite Deutsche nutzt kontaktlose Bezahlmethoden“ (8. Juli 2021)

### **Verdichtende Gesamtaussage der Geschäftsführung**

Auf Basis der bisher durchgeführten Emissionen und der in 2021 erfolgten Rückzahlung des an die OHG begebenen Darlehens in Höhe von TEUR 500.000 sowie der daraufhin planmäßig erfolgten Rückzahlung der unbesicherten, am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittierten, siebenjährigen Anleihe (Senior Unsecured Bond) in Höhe von TEUR 500.000 am 10. Februar 2021, beurteilt die Geschäftsführung der TDF die Geschäftsentwicklung insgesamt als günstig und erwartet grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen in der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage für das zweite Halbjahr 2021.

München, 10. August 2021

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

- Geschäftsführung -

Markus Haas

Markus Rolle

Albert Graf

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

München

Bilanz zum 30. Juni 2021

<b>Aktiva</b>	<b>30.06.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>30.06.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	600.000.000,00	1.100.000.000,00	II. Kapitalrücklage	150.000,00	150.000,00
	<b>600.000.000,00</b>	<b>1.100.000.000,00</b>		<b>175.000,00</b>	<b>175.000,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	31.149,75	33.290,25
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.562.314,08	15.934.550,59		<b>31.149,75</b>	<b>33.290,25</b>
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.808,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>10.562.314,08</b>	<b>15.946.358,59</b>	1. Anleihen	600.000.000,00	1.100.000.000,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 600.000.000,00 (i.Vj. EUR 600.000.000,00)		
	<b>1.275.428,52</b>	<b>1.512.357,10</b>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 500.000.000,00)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	211,65
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 211,65)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	10.356.164,33	15.737.856,69
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.356.164,33 (i.Vj. EUR 15.737.856,69)		
				<b>610.356.164,33</b>	<b>1.115.738.068,34</b>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				<b>1.275.428,52</b>	<b>1.512.357,10</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>611.837.742,60</b>	<b>1.117.458.715,69</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>611.837.742,60</b>	<b>1.117.458.715,69</b>

**O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH**

**München**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021**

	<b>01.01.2021 - 30.06.2021</b>	<b>01.01.2020 - 30.06.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	36.129,15	41.676,18
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.129,15	-41.676,18
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.493.307,64 (i.Vj. EUR 11.158.811,48)	6.493.307,64	11.158.811,48
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 236.928,58 (i.Vj. EUR 391.928,57)	236.928,58	391.928,57
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.730.236,22	-11.550.740,05
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Halbjahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH**

**München**

**Eigenkapitalpiegel**

**für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01. Januar 2021	25.000,00	150.000,00	0,00	175.000,00
Stand am 30. Juni 2021	25.000,00	150.000,00	0,00	175.000,00
Stand am 01. Januar 2020	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Stand am 30. Juni 2020	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

**O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH**

**München**

**Kapitalflussrechnung**

**für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021**

	01.01.2021- 30.06.2021 EUR	01.01.2020- 30.06.2020 EUR
<b>1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.140,50	-19.806,00
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie anderer Aktiva	5.607.229,83	1.130.981,55
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5.618.832,59	-1.160.343,12
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-13.743,26	-49.167,57
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	500.000.000,00	0,00
Erhaltene Zinsen (+)	11.875.000,00	11.875.000,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	511.875.000,00	11.875.000,00
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-500.000.000,00	0,00
Gezahlte Zinsen (-)	-11.875.000,00	-11.875.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-511.875.000,00	-11.875.000,00
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-13.743,26	-49.167,57
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	163.122,72	60.053,17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	149.379,46	10.885,60
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungsmitteläquivalente	149.379,46	10.885,60
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	149.379,46	10.885,60

## **O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München**

### **Anhang zum Zwischenabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021**

#### **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS**

Am 26. Februar 2013 wurde die Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH mit Sitz in München, zum Zwecke der Finanzierung der Telefónica Deutschland Gruppe notariell gegründet. Die Einzahlung in das Stammkapital erfolgte am 6. März 2013. Mit Wirkung zum 7. November 2013 wurde die Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, in O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, (nachfolgend: „TDF“ oder „Gesellschaft“) umbenannt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 204122 eingetragen.

Die TDF hat im Februar 2014 eine nicht nachrangige und unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 500.000 und einer Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert. Diese wurde planmäßig am 10. Februar 2021 zurückbezahlt.

Darüber hinaus hat die TDF am 5. Juli 2018 eine nicht nachrangige und unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von TEUR 600.000 und einer Laufzeit bis zum 5. Juli 2025 am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittiert.

Die Finanzmittel aus den Emissionserlösen wurden jeweils im Rahmen von Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, weitergegeben. Im Berichtszeitraum hat die OHG das konzerninterne Darlehen in Höhe von TEUR 500.000 an die Gesellschaft zurückgezahlt.

Der Zwischenabschluss der TDF für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Zum Stichtag 30. Juni 2021 gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft gem. §§ 264d i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgenden Zahlenangaben werden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

## **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **1. Grundsätze und Vergleichbarkeit**

Die bei der Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des HGB, sowie den einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### **2. Anlagevermögen**

Bei den Finanzanlagen werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. – sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist – zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### **3. Umlaufvermögen**

Die Forderungen sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

### **4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Das Wahlrecht über den Ausweis des Unterschiedsbetrags gemäß § 250 Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

### **5. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert passiviert.

### **6. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

### **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **9. Sonstige betriebliche Erträge**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen weist die Gesellschaft die Erträge aus der Kostenweiterbelastung an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, entsprechend der Vereinbarung zwischen den Parteien aus.

#### **10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden die Zinserträge aus den begebenen Darlehen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ausgewiesen.

#### **11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen ausgewiesen.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### 1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen zum 30. Juni 2021 bestehen aus einem von der TDF an die Gesellschafterin Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, begebenen Darlehen in Höhe von TEUR 600.000. Die Darlehenskonditionen entsprechen den Konditionen der zugrunde liegenden siebenjährigen Anleihe, die die TDF am 5. Juli 2018 ausgegeben hat. Das Darlehen hat eine feste Laufzeit bis zum Fälligkeitstag der zugrunde liegenden Anleihe am 5. Juli 2025 und ist am Fälligkeitstag zuzüglich aller noch nicht gezahlter Zinsen und Kosten in einer Summe zurückzuzahlen. Der zugrunde liegende Zins beträgt 1,750 % und ist jährlich zum 5. Juli zahlbar.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf die beigefügte Darstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens.

#### *Entwicklung des Anlagevermögens für den Berichtszeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021*

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	30.06.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	30.06.2021	30.06.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzanlagen</b>										
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.100.000.000,00	0,00	500.000.000,00	600.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000.000,00	1.100.000.000,00
	1.100.000.000,00	0,00	500.000.000,00	600.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000.000,00	1.100.000.000,00

#### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 10.562 (Vorjahr: TEUR 15.935) und entfallen in Höhe von TEUR 10.413 (Vorjahr: TEUR 15.771) auf Forderungen gegen die Gesellschafterin Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Diese beinhalten mit TEUR 10.356 (Vorjahr: TEUR 15.738) Forderungen auf Zinsen aus dem an die Gesellschafterin begebenen Darlehen.

Die übrigen TEUR 149 stellen Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande aus dem Cashpooling in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 163) dar. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt in keinem Fall mehr als ein Jahr.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.275 (Vorjahr: TEUR 1.512) ist das fortgeschriebene Disagio aus der im Juli 2018 emittierten siebenjährigen Anleihe enthalten. Der Abgrenzungsposten wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Anleihe bis zum 5. Juli 2025 linear aufgelöst.

#### 4. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 25 und ist in voller Höhe einbezahlt. Es wird zu 100 % von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, gehalten. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 150.

#### 5. Anleihen

Unter den Anleihen ist eine begebene Anleihe mit einem Nennwert von TEUR 600.000 (Vorjahr: TEUR 1.100.000) enthalten. Die Anleihe ist durch die Telefónica Deutschland Holding AG, München, garantiert.

## **6. Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Zinsverbindlichkeiten aus der Anleihe in Höhe von TEUR 10.356 (Vorjahr: TEUR 15.738) erfasst.

## **7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus dem fortgeschriebenen Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nominalwert des Darlehens an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Der Abgrenzungsposten wird entsprechend der Laufzeit des zugrunde liegenden Darlehens über sieben Jahre aufgelöst.

# **IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

## **Finanzergebnis**

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 6.493 (Vorjahr: TEUR 11.159) resultieren aus Zinserträgen aus den begebenen Darlehen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.730 (Vorjahr: TEUR 11.551) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 6.493 (Vorjahr: TEUR 11.159) Zinsaufwendungen aus den Anleihen.

# **V. WEITERE ANGABEN**

## **Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung**

Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten beziehen sich auf die als Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Forderung aus dem Cash-Pooling Verfahren mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande.

## **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum 2021 sowie im Berichtszeitraum 2020 keine Mitarbeiter.

## **Geschäftsführung**

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum:

Markus Haas, Vorstand, CEO Telefónica Deutschland Holding AG, München.

Markus Rolle, Vorstand, CFO Telefónica Deutschland Holding AG, München.

Albert Graf, Director Corporate Finance & Tax Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München.

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge von der Gesellschaft.

### **Prüfungsausschuss**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. April 2014 sowie vom 14. September 2018 wurde ein Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB für die Gesellschaft eingerichtet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

Dieter Gauglitz  
Vorsitzender  
Wirtschaftsprüfer  
Wohnhaft in München

Eckart Kurze  
Mitglied  
Director Organisational Efficiency; Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München  
Wohnhaft in München

Marcel Ritter  
Mitglied  
General Counsel, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München  
Wohnhaft in Duisburg

### **Organbezüge**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit insgesamt eine Vergütung in Höhe von TEUR 8.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Die Angabe bezüglich des Gesamthonorars des Abschlussprüfers der TDF gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird unterlassen, da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, (Telefónica Deutschland Gruppe) einbezogen wird und die Information im Konzernabschluss enthalten ist.

### **Nachtragsbericht**

Nach Ende des Berichtszeitraumes zum 30. Juni 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist die Telefónica Deutschland Holding AG, München. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist dort sowie auf der Webpage [www.telefonica.de](http://www.telefonica.de) einsehbar. Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, wird in den Konzernabschluss der spanischen Muttergesellschaft Telefónica S.A., Madrid, Spanien, einbezogen. Die Telefónica S.A., Madrid, Spanien, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss ist bei der Telefónica S.A., Madrid, Spanien, erhältlich und wird im Internet unter [www.telefonica.com](http://www.telefonica.com) veröffentlicht.

### **Kostenübernahmevereinbarung**

Zwischen der TDF und der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, besteht eine Vereinbarung zur Kostenübernahme aller in der TDF angefallener Kosten durch die OHG.

### **Ergebnisabführungsvertrag**

Die TDF hat am 20. März 2013 mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Daneben hat die TDF am 20. März 2013 mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Diese wurden am 2. April 2013 in das Handelsregister eingetragen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde wie in den Vorjahren auch für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt.

München, den 10. August 2021

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

- Geschäftsführung -

Markus Haas

Markus Rolle

Albert Graf

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, 10. August 2021

O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH

- Geschäftsführung -

---

Geschäftsführer

Markus Haas

---

Geschäftsführer

Markus Rolle

---

Geschäftsführer

Albert Graf



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München

## **O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH**

Herr Dieter Gauglitz  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Georg-Brauchle-Ring 50  
80992 München

*PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München  
Postfach 21 02 63  
80672 München  
www.pwc.de*

*Tel.: +49 89 5790-5286  
Fax: +49 69 9585-926614  
stefano.mulas@pwc.com*

### ***Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht***

An die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München

Wir haben den verkürzten Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – und den Zwischenlagebericht der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Zwischenlageberichts nach den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische

...

Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP StB Dr. Norbert Vogelpoth  
Geschäftsführer: WP StB Dr. Ulrich Störk, WP StB Dr. Peter Bartels, Dr. Joachim Englert, WP StB Petra Justenhoven, WP Clemens Koch, StB Marius Möller,  
WP StB Uwe Rittmann, StB RA Klaus Schmidt, StB CPA Mark Smith  
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 107858  
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft is member of PricewaterhouseCoopers International, a *Company limited by guarantee* registered in England and Wales

Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften oder dass der Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind.

München, 10. August 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Birgit Wicke  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.